

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Christine Buchholz, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/9353 –**

### **Getöteter deutscher Staatsbürger bei einem US-Drohnenangriff in Pakistan im Oktober 2010**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Bei einem US-Raketenangriff auf ein Gebäude im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet in der Nähe der Stadt Mir Ali wurden am Abend des 4. Oktober 2010 auf pakistanischem Territorium mindestens der deutsche Staatsbürger B. E. aus Wuppertal, ein Iraner aus Hamburg und drei Pakistaner getötet. In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/3786 erklärte die Bundesregierung am 15. November 2010 „Über Anzahl und Identität der bei dem angeblichen Raketenangriff am 4. Oktober 2010 angeblich getöteten Personen liegen der Bundesregierung bislang keine offiziell bestätigten Informationen vor“. Doch nach Informationen des Magazins „stern“, dem offenbar bislang ungekannte Dokumente der Sicherheitsbehörden vorliegen, wusste das Bundeskriminalamt (BKA) bereits am Tag nach dem Angriff aufgrund abgehörter Telefonate, wer die beiden Toten aus Deutschland waren und dass außer ihnen noch drei Einheimische umgekommen waren.

Nach Informationen des „stern“ verfügte das BKA zudem aufgrund eines abgehörten Telefonats aus Pakistan vom 7. September 2010 über Informationen, wonach B. E. als Selbstmordattentäter ein Attentat mit „80 bis 90 Toten“ begehen sollte. Das BKA sah darin am 14. September 2010 Indizien für einen „tatsächlichen Tatplan“ ([www.stern.de/investigativ/projekte/terrorismus/us-drohnenopfer-deutschtuerte-war-fuer-terroranschlag-eingeplant-1806189.html](http://www.stern.de/investigativ/projekte/terrorismus/us-drohnenopfer-deutschtuerte-war-fuer-terroranschlag-eingeplant-1806189.html)).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Inhalt dieser Kleinen Anfrage war bereits wiederholt Gegenstand parlamentarischen Anfragen, die von der Bundesregierung umfassend beantwortet wurden, zum Teil auch mit Hintergrundinformationen, die als Verschlusssache eingestuft und bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme hinterlegt wurden. Insoweit verweist die Bundesregierung bei sich wiederholenden Fragen auf ihre bisherigen Antworten.

1. Inwieweit verfügt die Bundesregierung heute über offiziell bestätigte Informationen über die bei einem Raketenangriff am 4. Oktober 2010 in Pakistan getöteten Personen?
2. Trifft der Bericht des „stern“ zu, wonach das BKA bereits am Tag nach dem Drohnenangriff über die Identität der aus Deutschland stammenden Getöteten informiert war?
  - a) Wenn ja, warum wurden diese Informationen in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/3786 von der Bundesregierung verschwiegen?
  - b) Wenn nein, wann, und auf welche Weise hat die Bundesregierung Kenntnis über die Identität der aus Deutschland stammenden Getöteten erhalten?
3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl und Identität der bei dem Raketenangriff am Abend des 4. Oktober 2010 getöteten Personen?
  - a) Wie viele Personen wurden insgesamt bei dem Angriff getötet?
  - b) Inwieweit wurde die Identität aller bei dem Angriff getöteten Personen festgestellt?
  - c) Wie viele der getöteten Personen hatten die deutsche Staatsbürgerschaft?
  - d) Wie viele Personen anderer Staatsbürgerschaft, die zuvor ihren rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland hatten, wurden dabei getötet, und über welche Aufenthaltstitel verfügten diese?
4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über weitere zum Zeitpunkt des Raketenangriffs in dem Haus oder seiner nächsten Umgebung aufhältigen deutschen Staatsbürger bzw. Personen, die zuvor ihren rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland hatten?

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung verweist hierzu auf ihre Antwort einschließlich der bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme hinterlegten Hintergrundinformation vom 5. April 2012 zu den Schriftlichen Fragen 21 und 22 des Abgeordneten Wolfgang Neskovic vom 30. März 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9307) sowie auf ihre Antwort einschließlich der bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme hinterlegten Hintergrundinformation vom 10. April 2012 zu der Schriftlichen Frage 24 des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele vom 30. März 2012 sowie ergänzend auf die Antwort der Bundesregierung vom 26. Januar 2011 (Plenarprotokoll 17/83, Seite 9700) zu der Frage des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele (Bundestagsdrucksache 17/4493, Frage 9) und auf die Antwort der Bundesregierung vom 4. März 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5016, Seite 49) zu der Schriftlichen Frage 33 des Abgeordneten Christoph Strässer.

5. Welche politischen und diplomatischen Schritte hat die Bundesregierung nach dem 4. Oktober 2010 bis heute im Einzelnen unternommen, um Kenntnisse über den Raketenangriff, die Opfer und die Verantwortlichen zu erlangen?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort einschließlich der bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme hinterlegten und als Verschlussache eingestuften Hintergrundinformation vom 15. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3786) auf die Kleine Anfrage der Fraktion

DIE LINKE. vom 27. Oktober 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3555), auf ihre Antwort einschließlich der bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme hinterlegten und als Verschlusssache eingestuften Hintergrundinformation vom 23. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3916) auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 5. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3623), auf die Antwort der Bundesregierung vom 30. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/4108, S. 2 f.) zu der Schriftlichen Frage 3 der Abgeordneten Ulla Jelpke, auf die Antwort der Bundesregierung vom 4. März 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5016, S. 49) zu der Schriftlichen Frage 33 des Abgeordneten Christoph Strässer.

Eine Auflistung der Anstrengungen der Bundesregierung zur Aufklärung des mutmaßlichen Drohnenangriffs vom 4. Oktober 2010 in Mir Ali/Pakistan enthält zudem die Antwort der Bundesregierung vom 7. Dezember 2011 (Bundestagsdrucksache 17/8088, S. 3 f.) auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 21. November 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7799). Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

6. Waren bundesdeutsche Behörden an der Spurensuche vor Ort und der Obduktion der Leichen beteiligt?
  - a) Wenn ja, welche Behörde, und mit welchem Untersuchungsergebnis?
  - b) Wenn nein, inwieweit gab es von deutscher Seite ein entsprechendes Ansinnen, warum, und durch wen wurde dies negativ beschieden?

Nein. Die Ermittlungen in Pakistan erfolgten durch die örtlichen Behörden, die eine Tötung von deutschen Staatsangehörigen nicht offiziell bestätigen konnten. Insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 4. März 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5016, S. 49) zu der Schriftlichen Frage 33 des Abgeordneten Christoph Strässer verwiesen.

7. Welche politischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/8088 genannten Sachverhalt, wonach die US-Behörden bis dahin deutschen Bitten um Aufklärung der präzisen Faktenlage nicht nachkamen?

Divergierende Auffassungen zum Einsatz von Drohnen sind Teil des kontinuierlichen politischen Austausches mit der Regierung der Vereinigten Staaten.

8. Inwieweit haben sich pakistanische Behörden nach Kenntnis der Bundesregierung nach dem 4. Oktober 2010 um eine Aufklärung des Raketenangriffs und der Identität der Opfer bemüht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verweisen.

9. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Beteiligung von B. E. und des mit ihm zusammen getöteten aus Deutschland stammenden Iraners sowie mutmaßlicher weiterer in dem bombardierten Haus oder dessen nächster Umgebung aufhältiger Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft oder Aufenthaltsstatus in Deutschland an Aktivitäten bewaffneter islamischer Gruppen in Afghanistan oder Pakistan?

- a) Inwieweit und seit wann standen die aus Deutschland stammenden getöteten Personen vor ihrer Abreise nach Pakistan unter Beobachtung deutscher Sicherheitsbehörden?
- b) Inwieweit und seit wann war die Bundesregierung darüber informiert, ob sich die aus Deutschland stammenden getöteten Personen in den Kreisen bewaffneter islamischer Gruppen im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet aufhielten, und woher stammen diese Informationen?
- c) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Beteiligung der getöteten Personen an Anschlägen oder sonstigen bewaffneten Aktionen in Afghanistan oder Pakistan, woher, und von wann stammen diese Erkenntnisse?
- d) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über mögliche Anschlagplanungen der getöteten Personen in Europa, woher, und von wann stammen diese Erkenntnisse?

Bezüglich der Erkenntnisse der Bundesregierung zu den in der Frage aufgeführten mutmaßlich getöteten Personen wird zunächst auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 4, insbesondere auf die dort genannten als Verschlussache eingestuft Hintergrundinformationen, die bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme hinterlegt wurden, verwiesen.

Ergänzend teilt die Bundesregierung in Bezug auf den iranischen Staatsangehörigen, der sich vorübergehend in Deutschland aufhielt, mit, dass er vor seiner Ausreise nicht Gegenstand sicherheitsbehördlicher Beobachtung gewesen ist. Sein Aufenthalt bei militanten jihadistischen Gruppierungen im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet wurde durch sein Mitwirken in einem Propagandavideo der Terrororganisation „Islamische Bewegung Usbekistan“ (IBU) im Oktober 2009 bekannt. Konkrete Erkenntnisse über Anschläge oder bewaffnete Aktionen in Afghanistan/Pakistan und in Europa liegen der Bundesregierung nicht vor.

10. Inwieweit war die Bundesregierung vor dem 4. Oktober 2010 über eine mögliche Tötung deutscher Staatsbürger oder aus Deutschland stammender Personen durch einen US-Angriff in Pakistan informiert?
  - a) Durch US-Behörden?
  - b) Durch andere Quellen, wie ihre eigenen Nachrichtendienste?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort vom 23. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3916, Antwort zu Frage 10, S. 5) auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 5. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3623).

11. Inwieweit verfügt die Bundesregierung über Hinweise, dass bei anderen Drohnenangriffen außer am 4. Oktober 2010 im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet deutsche Staatsbürger oder Personen mit einem rechtmäßigen Aufenthaltsstatus in Deutschland getötet wurden (gegebenenfalls Ort, Zeitpunkt, Identität der Getöteten und Todesumstände angeben)?

Der Bundesregierung liegt Presseberichterstattung vor, wonach mutmaßlich am 9. März 2012 unter anderem ein deutscher Staatsangehöriger in Waziristan/Pakistan bei einem Drohnenangriff getötet worden sein könnte. Zu dieser Information konnte die Bundesregierung bislang keine offizielle Bestätigung erlangen.

12. Hat die Bundesregierung inzwischen in Kenntnis gebracht, welche US-Dienststelle den Raketenangriff vom 4. Oktober 2010 befohlen hatte, bzw. welche militärischen und geheimdienstlichen Stellen an der Vorbereitung des Angriffs beteiligt waren?
  - a) Wenn ja, um welche Stellen handelt es sich?
  - b) Wenn nein, was hat die Bundesregierung unternommen, um an solche Erkenntnisse zu gelangen?
  - c) Wenn nein, warum konnten solche Erkenntnisse bislang nicht erbracht werden?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort einschließlich der bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme hinterlegten und als Verschlussache eingestuften Hintergrundinformation vom 23. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3916, Antwort zu Frage 12 f., S. 5 f.) auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 5. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3623) und auf ihre Antwort vom 7. Dezember 2011 (Bundestagsdrucksache 17/8088, Antworten zu den Fragen 2 und 14, S. 3 f. und 6) auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 21. November 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7799).

13. Wurde von der Generalbundesanwaltschaft ein Strafverfahren wegen der Tötung des deutschen Staatsbürgers B. E. eingeleitet?
  - a) Wenn ja, wann, und mit welchem Verfahrensstand?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Zum Stand des in der Anfrage erwähnten Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwaltes verweist die Bundesregierung zunächst – wie zuletzt schon zuletzt in ihrer Antwort vom 10. April 2012 auf die Schriftliche Frage 24 des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele vom 30. März 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9307) – auf die Vorbemerkung ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage vom 23. August 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6828, S. 2). Daneben führt der Generalbundesanwalt wegen des mutmaßlichen Angriffs am 4. Oktober 2010 bei der Stadt Mir Ali einen Prüfungsvorgang. Insoweit wird Bezug genommen auf die Antwort der Bundesregierung vom 15. November 2011 (Bundestagsdrucksache 17/3786, S. 3). Gegenstand der Prüfung ist die Frage, ob Anlass besteht, ein Ermittlungsverfahren wegen eines in die Zuständigkeit des Generalbundesanwaltes fallenden Straftatbestandes einzuleiten. Diese Prüfung dauert an.

14. Bei welchen Gelegenheiten und mit welcher Intention und welchem Ergebnis hat die Bundesregierung die Tötung von B. E. gegenüber US-Behörden und US-Regierungsstellen thematisiert?

Die Bundesregierung verweist – wie in der Antwort zu Frage 12 – auf ihre Antwort einschließlich der bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme hinterlegten und als Verschlussache eingestuften Hintergrundinformation vom 23. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3916, Antwort zu Frage 12, S. 5) auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 5. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3623) und auf ihre Antwort vom 7. Dezember 2011 (Bundestagsdrucksache 17/8088, Antworten zu den Fragen 2 und 14, S. 3 f. und 6) auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 21. November 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7799).

15. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer aktuellen Kenntnisse über die Tötung von B. E. das Mittel gezielter Tötung mutmaßlicher Anhänger bewaffneter islamischer Gruppen durch die USA in Pakistan?
16. Wie bewertet die Bundesregierung ausgehend vor dem Hintergrund ihrer aktuellen Kenntnisse über die Tötung von B. E. und damit eines deutschen Staatsbürgers durch die USA auf pakistanischem Territorium aus völkerrechtlicher Sicht?
  - a) Welche politischen und diplomatischen Konsequenzen ergeben sich aus diesem Vorgang und seiner Bewertung?
  - b) Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, dass sich zukünftig eine gezielte Tötung deutscher Staatsbürger durch einen US-Geheimdienst nicht wiederholt?

Die Fragen 15 und 16 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Bewertung im Sinne der Anfrage setzt eine präzise Faktengrundlage voraus, die der Bundesregierung nicht vorliegt. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort vom 7. Dezember 2011 (Bundestagsdrucksache 17/8088, Antwort zu Frage 6, S. 5) auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 21. November 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7799).

17. Inwieweit haben deutsche Stellen nach heutiger Kenntnislage im Vorfeld des Drohnenangriffs Informationen über die aus Deutschland stammenden Islamisten in Nordwasiristan – oder auch über andere verdächtige Deutsche in der Region – an US-amerikanische Behörden, an andere staatliche Stellen oder in den Strukturen der NATO weitergegeben?

Der Austausch von Daten der Sicherheitsbehörden des Bundes mit internationalen Partnern (z. B. Anschlagplanungen oder Warnhinweise zu Anschlägen) erfolgt nach den hierfür vorgesehenen Übermittlungsbestimmungen im Bundeskriminalamtgesetz, Bundesverfassungsschutzgesetz und dem Gesetz über den Bundesnachrichtendienst. Solche Informationen sind zur Lokalisierung von Personen in der Region nicht geeignet (siehe ergänzend die Antwort zu Frage 18).

18. Inwieweit kann die Bundesregierung weiterhin ausschließen, dass die Tötung von B. E. aufgrund von Informationen erfolgte, die deutsche Sicherheitsbehörden an die US-amerikanischen Behörden, an andere staatliche Stellen oder in den Strukturen der NATO weitergegeben haben?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden von den Sicherheitsbehörden des Bundes keine Informationen zu dem mutmaßlich getöteten B. E. an internationale Partner übermittelt, die zu dessen Lokalisierung in der Region geeignet gewesen wären.

Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre am 10. Dezember 2010 als Verschlussache eingestuft und bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme hinterlegten Hintergrundinformationen zur Beantwortung der Schriftlichen Frage 6 des Abgeordneten Wolfgang Neskovic vom 22. Dezember 2010 (Bundestagsdrucksache 17/4407, S. 4).



